

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den anerkannten Ausbildungsberufen Maler/-in und Lackierer/-in sowie Bauten- und Objektbeschichter/-in

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin hat am 08.05.2019 gemäß §§ 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 Handwerksordnung (HwO) folgende Beschlussfassung ihres Berufsbildungsausschusses vom 27.02.2019 nach § 41 HwO angenommen.

Die Lehrlinge in den anerkannten Ausbildungsberufen Maler/-in und Lackierer/-in im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr und Bauten- und Objektbeschichter/-in im ersten und zweiten Ausbildungsjahr haben gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung im Maler- und Lackierer-Handwerk vom 3. Juli 2003 in der jeweils geltenden Fassung an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen nach folgender Maßgabe teilzunehmen.

Die Unterweisungsmaßnahmen erfolgen in ihrer Zielsetzung, ihrem Umfang und ihrem Inhalt nach den vom Heinz-Piast-Institut erarbeiteten und von der zuständigen Senatsverwaltung/ vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Rahmenlehrplänen für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung sowie der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Maler- und Lackierer-Handwerk.

1. Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, nur Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung

im 1. Ausbildungsjahr:

G-MBF/03: Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes
2 Arbeitswochen

im 2. Ausbildungsjahr:

MB1/04: Gestalten einer Fassade:
1 Arbeitswoche
MB2/04: Gestalten eines Innenraumes
1 Arbeitswoche
MB3/04: Gestalten eines Messestandes
1 Arbeitswoche

im 3. Ausbildungsjahr:

MGI2/04: Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches
1 Arbeitswoche
MGI3/04: Gestalten eines Einrichtungsgegenstandes
1 Arbeitswoche
MGI4/04: Gestaltung eines historischen Treppenhauses
1 Arbeitswoche

2. Bauten- und Objektbeschichter/-in

im 1. Ausbildungsjahr:

G-MBF/03: Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes
2 Arbeitswochen

im 2. Ausbildungsjahr:

MB1/04: Gestalten einer Fassade
1 Arbeitswoche
MB2/04: Gestalten eines Innenraumes
1 Arbeitswoche
MB3/04: Gestalten eines Messestandes
1 Arbeitswoche

Die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen werden von der Maler- und Lackiererinnung Berlin durchgeführt. Ort der Unterweisung ist Berlin. Die Auszubildenden haben ihre Lehrlinge für die Unterweisungsmaßnahmen freizustellen und die Kosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind, gemäß der Gebührenregelung der Maler- und Lackiererinnung Berlin in der jeweils geltenden Fassung zu tragen.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Berlin in Kraft. Gleichzeitig treten die von der



Foto: Yuri Arcurs/Fotolia

Vollversammlung am 29.11.2004 und 18.04.2005 gefassten Beschlüsse zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Maler- und Lackierer-Handwerk außer Kraft.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat am 21.05.2019 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin genehmigt.

Berlin, 28. Mai 2019
Handwerkskammer Berlin

Carola Zarth Jürgen Wittke
Präsidentin Hauptgeschäftsführer